

Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft

Antworten auf häufige Fragen, Stand: 27.03.2023

1. Bei der Antragstellung

Was heißt Förderzeitraum?

Förderzeitraum ist der Zeitraum, in dem das Projekt durchgeführt wird. Die Gelder aus dem Förderprogramm müssen innerhalb dieses Zeitraums ausgegeben werden. Das bedeutet, alle Nachweise, die nach Projektabschluss zum Verwendungsnachweis beigefügt werden, müssen innerhalb dieses Zeitraums liegen.

Nicht selten nimmt die Umsetzung eines Vorhabens mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Wir empfehlen daher, bei der Festlegung des Förderzeitraums einen Puffer für eventuelle Verzögerungen einzuplanen.

Welche Kosten müssen in den Finanzierungsplan?

Bitte notieren Sie alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Projekt (also auch diejenigen Kosten, die nicht gefördert werden sollen). Es müssen keine Kostenvoranschläge eingereicht werden.

Welche Kosten sind förderfähig?

Die Vorhaben sind sehr unterschiedlich und entsprechend vielfältig können die beantragten Mittel sein. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Ausgaben, die zur normalen Geschäftsausstattung zählen. Eigenleistungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig. Die Höchstgrenze liegt bei 10 % der Fördersumme. Wenn Sie unsicher sind, ob die geplanten Positionen förderfähig sind, fragen Sie uns gerne vorab.

Was zählt alles zu De-minimis-Beihilfen?

Zu den De-minimis-Beihilfen zählen Förderungen oder sonstige Beihilfen, oft auch Stipendien. Im Zweifelsfall geht meist aus den Bestimmungen des jeweiligen Förderprogramms hervor, ob es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre bis zu 200.000 Euro betragen.

Was bedeutet „Kumulierung“ in der De-minimis-Erklärung?

Es handelt sich um eine Kumulierung, wenn für das beantragte Vorhaben eine weitere Beihilfe beantragt oder bewilligt wurde. Eine Kumulierung ist grundsätzlich zulässig, solange es sich nicht um eine Doppelförderung handelt. Doppelförderung bedeutet, dass förderfähigen Kosten in der Höhe bezuschusst werden, dass die Höhe der Fördergelder die Höhe der Kosten übersteigt.

Wie kann ich den Förderantrag einreichen?

Der Förderantrag kann derzeit per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Aufgrund rechtlicher Vorgaben kann die De-Minimis-Erklärung allerdings nur per E-Mail eingereicht werden, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (ein Scan mit

Unterschrift reicht nicht aus). Ansonsten ist es leider erforderlich, die Erklärung handschriftlich zu unterschreiben und postalisch einzureichen. Zeitnah soll eine digitale Antragstellung ermöglicht werden.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Es müssen das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung eingereicht werden. Eine maximal einseitige Projektbeschreibung sowie relevante weitere Informationen können beigefügt werden. Bitte prüfen Sie, ob Sie alle Felder ausgefüllt und die Erklärung unterschrieben haben.

Wie oft kann ich einen Förderantrag stellen?

Es kann pro Antragstellerin/Antragsteller einmal pro Jahr ein Förderantrag gestellt werden. Jedes Vorhaben ist nur einmal förderfähig; das heißt für das gleiche Vorhaben kann nicht erneut ein Förderantrag gestellt werden.

2. Nach Bewilligung der Fördermittel

Was bedeutet Rechtsmittelverzicht?

Der Zuschuss kann erst ausbezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid rechtskräftig ist. Dies passiert automatisch einen Monat nachdem Sie den Bescheid erhalten haben. Der Vorgang kann jedoch dadurch beschleunigt werden, wenn von Ihnen bestätigt wird, dass keine Rechtsmittel gegen den Zuwendungsbescheid eingelegt werden. Der sogenannte Rechtsmittelverzicht liegt dem Zuwendungsbescheid bei. Er kann per Post oder per Mail eingereicht werden.

Was passiert, wenn sich mein Vorhaben verzögert?

Sollten Sie während der Projektdurchführung feststellen, dass der angegebene Förderzeitraum zur Fertigstellung des Projekts nicht ausreicht, können Sie formlos per E-Mail einen Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums stellen. Hierbei sollten Sie begründen, weshalb die Verlängerung notwendig ist.

Was muss ich nach Abschluss meines Vorhabens machen?

Spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraums muss die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden. Dazu ist der Verwendungsnachweis des Förderprogramms auszufüllen und zusammen mit Kopien/Scans der Rechnungen einzureichen. Es können nur Nachweise berücksichtigt werden, deren zugehörige Leistung innerhalb des Förderzeitraums erbracht wurde.